

IV. Soziale Gruppen jenseits der Klassen

A. Die Intelligenz in Ungarn

von

Victor Karády

1. Gesellschaftsgeschichtliche Ortsbestimmung und Definitionsproblematik

Die Bedeutung des Begriffs „Intelligenz“ ist stark historisch bedingt. Er gehört zum Zeitalter des Aufbruchs zur Moderne, das heißt, zur nachfeudalen Epoche. Nach Ansicht einiger Historiker muss man für Ungarn dabei bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurückgehen¹, wobei betont wird, dass von Intelligenz im modernen Sinne allerdings erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts gesprochen werden kann². Der erstmalige Gebrauch des Begriffes wird für Ungarn mit dem Jahr 1843 datiert³, in welchem der damalige Wortführer des liberalen Kleinadels, Lajos Kossuth, in der Zeitung *Pesti Hirlap* den Begriff „értelmiség“ im Zusammenhang mit der von ihm befürworteten Zuerkennung des Stimmrechtes an gebildete Nichtadelige verwendete. Aber der Begriff selbst wurde erst viel später, nach dem Ausgleich, in dem heute noch weitgehend gültigen Sinn aufgegriffen und verbreitet, vor allem dadurch, dass diese Kategorie – jedoch unter unterschiedlichen Bezeichnungen („intelligente Klasse“, „intellektuelle Berufe“, „Berufsintelligenz“, „öffentlicher Dienst und Freiberufler“) in der vom staatlichen statistischen Dienst benutzten Nomenklatur der Berufsschichten – das Bürgerrecht erhielt.

Einige Merkmale jener Gesellschaftsgruppen, die man um die Mitte des 19. Jahrhunderts in dieser Weise zu identifizieren begann, existierten natürlich bereits früher. In der europäischen Geschichtsschreibung ist sogar von „mittelalterlichen Intellektuellen“ die Rede, und es gibt Arbeiten, die die gesellschaftliche Rolle der Gebildeten, der Akademiker

¹ TIBOR HAJDÚ, Az értelmiség számszerű gyarapodásának következményei az első világháború előtt és után [Die Folgen des zahlenmäßigen Wachstums der Intelligenz vor dem Ersten Weltkrieg und danach]; in: *Valóság* 23 (1980) 21.

² DERS., Az értelmiség számszerű gyarapodásának következményei a második világháború előtt és után [Die Folgen des zahlenmäßigen Wachstums der Intelligenz vor dem Zweiten Weltkrieg und danach]; in: *Valóság* 24 (1981) 1.

³ JÁNOS MAZSU, *The Social History of the Hungarian Intelligentsia, 1825–1914* (= East European Monographs 465, Boulder, Colorado – New York 1997) 4.

oder der „Schreibkundigen“ im Humanismus und in der Aufklärung untersuchen. Tatsächlich bestanden seit dem Mittelalter Kloster- und Gemeindeschulen, seit Ende des 12. Jahrhunderts Universitäten, seit dem 16. Jahrhundert Akademien und später andere Institutionen, die als Bildungs- und Austauschstätte frühintellektueller Gruppen dienten. Die Forschungen über Studentenschaften im westlichen Christentum bzw. Untersuchungen über studentische Peregrinationsbewegungen – z.B. in Ungarn, wo vor dem 17. Jahrhundert keine langfristig dokumentierbare Universität tätig war – gehören zu den klassischen historiographischen Forschungsgegenständen⁴. Die darin behandelten „Intellektuellen“ haben aber mit dem im 19. Jahrhundert entstandenen Begriff der Intelligenz nur insoweit zu tun, als es sich auch um mit Bildungskapital ausgestattete Personen handelte. Diese besaßen aber in der Regel weder berufliche Autonomie noch ein spezifisches Gruppenbewusstsein und auch nicht das der modernen Intelligenz zukommende Prestige und Ansehen; wenn sie nicht dem Hochadel angehörten, fehlten ihnen auch die Möglichkeiten, in politische Machtpositionen zu gelangen bzw. sich trotz ihrer damals sehr seltenen Kompetenzen den Zugang zu den Gesellschaftseliten zu sichern. In der gesetzlich festgeschriebenen Rangordnung des feudalen Ständestaates konnten sich diese gebildeten Splittergruppen (meistens sowieso kirchlichen Standes) nur als marginale Außenseiter, als Klienten oder im Dienst der Stände (Hochadel, Adelskomitate, Kirche, Städte) behaupten.

Obwohl diese alten gebildeten Schichten in Ungarn bis zum 18. Jahrhundert weitgehend mit den Kirchen verbunden blieben, lassen sich schon früh Tendenzen der Säkularisierung erkennen⁵. Es gab nämlich eine schmale Schicht von gebildeten Aristokraten und Adeligen, die nach dem Muster ihrer westeuropäischen Standesgenossen Bildung um ihrer selbst willen kultivierten und förderten (Schulgründungen, Ausbau von Bibliotheken, Unterstützung für Studenten, usw.). Andere Adelige hingegen stellten ihre Bildung – meistens als *nobile officium*, manchmal auch gegen Besoldung – in den Dienst des Staates oder der Lokalbehörden (bzw. der Komitate). Seit je her gab es auch eine schmale Schicht von nicht adeligen Beamten im Dienste des Staates, der Komitate, der „königlich privilegierten freien Städte“ oder der Kirchen (namentlich im Schul-, Kultus- und Justizwesen oder in der Verwaltung) einerseits, sowie freiberuflich tätige Fachmänner aller Art (vor allem Rechtsanwälte, Mediziner, Architekten, Ingenieure, aber auch Künstler) und Privatangestellte (Gutsverwalter, Forstingenieure) andererseits. Sie wurden seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert partiell, seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts aber generell als „Honoratioren“ bezeichnet. Der Zensus von 1784/85 kannte schon die Kate-

⁴ Vgl. dazu MÁRTA FATA, GYULA KURUCZ, ANTON SCHINDLING (Hgg.), *Peregrinatio Hungarica. Studenten aus Ungarn an deutschen und österreichischen Hochschulen vom 16. bis zum 20. Jahrhundert* (= *Contubernium* 64, Stuttgart 2006); LÁSZLÓ SZÖGI, *Ungarländische Studenten an den deutschen Universitäten und Hochschulen 1789–1919* (Budapest 2001); ANDOR MÉSZÁROS, *Magyarországi diákok a prágai egyetemeken 1850–1918* [Ungarische Studenten an Prager Universitäten 1850–1918] (Budapest 2001); GÁBOR PATYI, *Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és főiskolákon 1890–1918* [Ungarische Studenten an Wiener Universitäten und Hochschulen 1890–1918] (Budapest 2004).

⁵ DOMOKOS KOSÁRY, *Értelmiség és kulturális elit a XVIII. századi Magyarországon* [Intelligenz und kulturelle Elite im Ungarn des 18. Jahrhunderts]; in: *Valóság* 24/2 (1981) 12.

gorie der „Beamten und Honoratioren“⁶. Diese bezeichneten eine Gruppe, die – obwohl nichtadelig – zwischen Adel, Geistlichkeit, freistädtischem Besitzpatriziat und unfreiem Bauernvolk (zusammen mit anderen abhängigen Dienstleistenden) dank ihrer Bildung oder Fachkompetenz in der feudalen Gesellschaftsordnung eine besondere gesellschaftliche Stellung („Ehre“) beanspruchen konnte.

Innerhalb des Landes sorgte ein verhältnismäßig breites Netz von hauptsächlich in lateinischer Sprache lehrenden Eliteschulen für ihre Ausbildung. Dazu gehörten vor allem die größeren kirchlichen Mittelschulen (um die Mitte des 18. Jahrhunderts standen nicht weniger als 31 unter der Verwaltung der Jesuiten, 14 der Piaristen, je 5 der lutherischen und der kalvinistischen Kirche), die mit den kleineren Kollegien ein auch im internationalen Vergleich beachtliches Schulnetz darstellten⁷. Für die höhere Bildung sollte die 1635 in Tyrnau (Nagyszombat, Trnava; *Trnava*) gegründete, aber 1777 nach Ofen (Buda; *Budapest*) verlegte, zunächst jesuitische, später verstaatlichte, säkularisierte und modernisierte Universität sorgen. Diese besaß ab 1769 auch eine Medizinische Fakultät und an der alten Philosophischen Fakultät einige naturwissenschaftliche Lehrstühle nach Wiener Muster⁸. Weiters existierten auch eine Anzahl von spezialisierten theologischen und juristischen Bildungsinstitutionen, die allerdings großteils als die beiden höchsten bzw. zusätzlichen Klassen im Rahmen der Mittelschul-Kollegien bestanden. Diese wurden 1776 offiziell in Akademien für Recht und Philosophie umgewandelt. Es gab sogar einige private oder vom Staat gegründete und geförderte wirtschaftliche Fachhochschulen, z.B. die Bergbauschule in Schemnitz (Selmecebánya, Banská Štiavnica; *Banská Štiavnica*) ab 1770, die vom Grafen Festetics errichtete agrarwissenschaftliche Akademie „Georgicon“ in Keszthely ab 1798 und die 1818 in Ungarisch Altenburg (Magyaróvár; *Mosonmagyaróvár*) entstandene zweite Agrar Akademie.

Die Studenten adeliger oder auch nichtadeliger, sogar bäuerlicher Abstammung – das Leibeigenenpatent von Joseph II. eröffnete 1785 im Prinzip auch für Bauernsöhne den Zugang zum gesamten Schulwesen – konnten ihre Ausbildung auch im Ausland absolvieren. Dies galt vor allem für die Wiener Mittel- und Hochschulen und Universitäten, aber auch für die italienischen (für katholische Geistliche), deutschen, holländischen, schweizerischen oder sogar englischen Lehranstalten (vor allem für Protestanten), eine Möglichkeit, die die Interessierten in großem Maße nützten⁹. Die ungarische Forschung hat dazu schon ein reiches prosopographisches Datenmaterial bereitgestellt¹⁰. Das Auftreten von nichtadeligen und auch teilweise nicht an die Kirchen gebundenen Gebildeten stellte den ersten Schritt zur Entwicklung der modernen Intelligenz dar. In den Lateinschulen des

⁶ ÉVA WINDISCH, Az értelmiség létszámának kérdéséhez [Zur Frage der zahlenmäßigen Stärke der Intelligenz]; in: FERENC GLATZ (Hg.), Európa vonzásában. Emlékkönyv Kosáry Domokos 80. születésnapjára [Festschrift für Domokos Kosáry zum 80. Geburtstag] (Budapest 1993) 120.

⁷ KOSÁRY, Értelmiség és kulturális elit [Intelligenz und kulturelle Elite] 13.

⁸ DERS., Művelődés a XVIII. századi Magyarországon [Bildung im Ungarn des 18. Jahrhunderts] (Budapest 1996) 493–516.

⁹ EBD. 516–524; DERS., Értelmiség és kulturális elit [Intelligenz und kulturelle Elite] 14 f.

¹⁰ Vgl. SZÖGI, Ungarländische Studenten; DERS., Magyarországi diákok svájci és hollandiai egyetemeken 1789–1919 [Ungarische Studenten an schweizer und holländischen Universitäten 1789–1919] (Budapest 2000).

18. Jahrhunderts findet man schätzungsweise schon zwischen 15 und 35 % nichtadelige und nichtfreibürgerliche Schüler (also nicht privilegierte „libertini“ oder „plebei“)¹¹. Diese Zahl sollte in der Folge noch anwachsen, da der erwähnte Erlass Josephs II. (1785) es ausdrücklich Kindern nichtprivilegierter bäuerlicher und anderer Familien – die Juden waren schon seit 1783 einbezogen¹² – erlaubte, sich in Anstalten des höheren Schulwesens zu inskribieren. Ende des 18. Jahrhunderts waren nach Schätzungen zwischen 15.000 und 30.000 Personen in so genannten „intellektuellen Berufen“ beschäftigt. Davon waren etwa 40 % Honoratioren¹³. Für die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurde eine (wahrscheinlich überhöhte) Zahl von 50.000 Honoratioren angegeben¹⁴.

Der Aufschwung der Intellektuellen setzte in der Zeit des Vormärz ein, als die bisher unangetastete monopolähnliche politische Machtstellung des Adels in Frage gestellt wurde und das Problem der Rechtserweiterung und Rechtsübertragung auf andere Gesellschaftsschichten auf die Agenda der Reformbewegung geriet. Dieser Wandel zeigte sich konkret in drei neuen Entwicklungen:

- Auf der politischen und kulturellen Bühne erscheinen einige, sich der Bildung nach unterscheidende Gruppierungen, die Pläne zur Veränderung der herrschenden feudalen Verhältnisse entwerfen und unterstützen. Dazu gehören bereits auch die Mitglieder der „ungarischen Jakobiner“ um Ignác Martinovics in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts¹⁵. Rund fünfzig Jahre später, in den vierziger Jahren, fungierte die so genannte „márciusi fiatalok“ [Märzjugend] als pressure group. Sie spielte eine bedeutende Rolle bei der Revolution vom 15. März 1848 in Pest und bei der Beseitigung der ständischen Ordnung. Unter ihnen befanden sich gleichermaßen Adelige, „Honoratioren“ aller Art oder auch – wie ihr leitender Kopf, der Dichter Sándor Petőfi – Intellektuelle von kleinbürgerlich–plebejischer Abstammung, eine merkwürdige Neuerscheinung im Zeitalter des Spätféudalismus¹⁶. Ab diesem Zeitpunkt wurde die überragende Rolle der kulturschaffenden Intellektuellen – vor allem Dichter und Schriftsteller – bei der Gestaltung gesellschaftlicher Zukunftsmodelle allgemein anerkannt und deren politische Funktion in den Schulbüchern kanonisiert. Später zeigte sich, vor allem in gesellschaftlichen Krisensituationen, wie etwa vor und nach dem Ersten Weltkrieg, die Übernahme utopiebildender ideologischer Funktionen durch bestimmte Gruppen der Intelligenz.
- Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert wuchsen manchen dieser gebildeten Gruppen neue gesellschaftliche Rollen zu, und zwar in der Frage der öffentlichen Meinungs-

¹¹ ZOLTÁN FALLENBÜCHL, Magyarország középfokú oktatási viszonyai a XVIII. században [Die Verhältnisse des Mittelschul-Unterrichts Ungarns im XVIII. Jahrhundert]; in: Történeti-statisztikai évkönyv (1965/66) 210–214.

¹² KOSÁRY, Művelődés [Bildung] 480 f.

¹³ KÁLMÁN BENDA, A magyar jakobinusok iratai [Schriften der ungarischen Jakobiner] I (Budapest 1957) XVIII–XXI; MAZSU, Social History of Intelligentsia 36; KOSÁRY, Művelődés [Bildung] 322 f.; WINDISCH, Az értelmiség [Intelligenz] 121.

¹⁴ KAROLY VÖRÖS, A modern értelmiség kezdetei Magyarországon [Die Anfänge der modernen Intelligenz in Ungarn]; in: Valóság 18/2 (1975) 17.

¹⁵ BENDA, A magyar jakobinusok iratai [Schriften der ungarischen Jakobiner] passim.

¹⁶ VÖRÖS, A modern értelmiség kezdetei [Anfänge der modernen Intelligenz] 16.

bildung sowie der Ausbildung des künstlerischen bzw. literarischen Geschmacks. Diese Entwicklung wurde vom schrittweisen Ausbau der politischen und kulturellen Presse, dem Wachstum des Verlagswesens, der beschleunigten Verbreitung gedruckter Bücher (die infolge der Erweiterung des Kreises von Lesekundigen zunehmend mehr Abnehmer fanden) und vom Entstehen eines Theaternetzes begleitet. All diese Faktoren trugen dazu bei, sowohl die Zahl als auch das Ansehen der über eine entsprechend spezialisierte Bildung verfügenden Personen zu erhöhen. Im Zeitalter der Doppelmonarchie verstärkten sich der Ausbau einer modernen Infrastruktur auf kulturellem Gebiet, ebenso wie die Vervielfältigung und Verbreitung von Kulturgütern und der Zugang zu Informationen, was zu einem beispiellosen Anstieg des gesellschaftlichen Einflusses der kulturschaffenden Intellektuellen führte.

- Für die „Honoratioren“ eröffneten sich im öffentlichen Leben neue Tätigkeitsfelder und Aufstiegsmöglichkeiten. Nachdem liberale Adelige – ab 1841 – die Frage des Stimmrechtes für die Wahlen zu der früher fast ausschließlich adeligen Landesversammlung, dem Landtag, aufgeworfen hatten, gewannen die „Honoratioren“ allmählich auch Zugang zur politischen Macht. Die Suche nach Wegen zur Geltendmachung von Volkssouveränität, Interessenvertretung und Machtlegitimation der Staatsverwaltung und des Parlaments führte zur Übertragung von früher dem Adel vorbehaltenen Privilegien auf die Gebildeten. Schon ab 1844 wurde Nichtadeligen die Möglichkeit, eine Laufbahn im öffentlichen Dienst zu ergreifen, gesetzlich zuerkannt. Das im Zuge der Märzrevolution 1848 vorgelegte Wahlrechtsgesetz (GA V/1848) erweiterte in § 2 das Wahlrecht für die Nationalversammlung unabhängig vom Einkommen auf „Doktoren, Chirurgen, Rechtsanwälte, Ingenieure, akademische Künstler, Professoren, Mitglieder der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Pharmazeuten, Geistliche, Hilfsgeistliche, Gemeindeforen und Schullehrer“¹⁷. Damit wurden die Angehörigen der wichtigsten intellektuellen Berufe mit politischer Kompetenz ausgestattet.

Diese Auflistung bezieht sich jedoch nur auf einige intellektuelle Berufsfunktionen, das Bildungskapital als solches wurde nicht zur Basis des Wahlrechts, was zur Folge hatte, dass die gebildeten Privatbeamten und die meisten öffentlich Bediensteten als solche zunächst vom Wahlrecht ausgeschlossen waren. Die öffentlich Bediensteten in höheren Stellungen konnten sich dieses jedoch auf Grund ihres Einkommens oder ihres Vermögens sichern, da der Wahlzensus gleichzeitig auch auf vermögende Nichtadelige ausgedehnt wurde, unter Aufrechterhaltung des herkömmlichen Wahlrechts des Adels. Die Philosophie des Gesetzes beruhte nämlich ausdrücklich auf dem Prinzip der Unabhängigkeit in Bezug auf die Stellung der Berechtigten in Gesellschaft und Wirtschaft. Der damals größten Gruppe der betroffenen Privatbeamten – den Gutsverwaltern – wurde bereits durch eine ministerielle Verordnung von 1848 das Wahlprivileg gewährt, nicht jedoch den übrigen Privatbeamten. Die in Handel, Kreditwesen und in der Industrie Tätigen waren damals weder zahlreich noch ausreichend organisiert und gehörten außerdem – als Juden – häufig einer „nicht rezipierten“ Religion an. Denn die Erweite-

¹⁷ EBD. 2 f., 18.

rung des aktiven und passiven Wahlrechtes blieb damals auf erwachsene Männer und Mitglieder der „rezipierten“ – vom Staat anerkannten – Bekenntnisse beschränkt. Mit der Judenemanzipation Ende 1867 wurde im Wesentlichen diese Beschränkung aufgehoben (sie galt aber weiterhin für einige kleinere Religionsgruppen). Das nach dem Ausgleich angenommene und fast bis zum Ende des dualistischen Zeitalters geltende Wahlgesetz (GA XXXIII/1874) behielt die Grundlagen des Wahlrechts von 1848 bei, aber mit der Umwandlung des Vermögenszensus in einen Steuerzensus wurde der Anteil der tatsächlich Berechtigten von ungefähr 10 % der Bevölkerung auf 6,4 % herabgesetzt. Die Akademiker sollten eine durch Ernennung oder Wahl erworbene berufliche Anstellung haben. Aber auch aufgrund ihrer Steuerleistung war für die meisten Mitglieder intellektueller Berufe das Wahlrecht von nun an gesichert und damit ihre Stellung als Wahlbürger in der Gesellschaft endgültig anerkannt.

Der letzte große, bereits im Vormärz einsetzende, aber erst durch den Ausgleich und die sich ungefähr gleichzeitig entfaltende industrielle Gründerzeit gekennzeichnete Entwicklungstrend hängt mit dem ungeheuren Wachstum der Zahl der beamteten Intelligenz zusammen. Dieses Wachstum war eine Folge nachfeudaler Modernisierungstrends, die sich auf dreierlei Art manifestierten: erstens durch den Ausbau des modernen Nationalstaates (parlamentarische Einrichtungen, Staatsverwaltung, Polizei, Unterrichtswesen, Justizwesen, Gesundheitsschutz, usw.), zweitens durch die Erweiterung der von den lokalen und staatlichen Behörden übernommenen oder entwickelten wirtschaftlichen Funktionen durch öffentliche Kapitalanlagen (Ortsverkehr, Eisenbahnnetz, Kommunalindustrien, Waldwirtschaft, Bergbau, Tabakproduktion, usw.), und drittens durch die beschleunigte Umwandlung der Privatwirtschaft durch die Industrialisierung seit der Gründerzeit der sechziger Jahre. Die dadurch entstandenen und eine spezielle Fachkompetenz erfordernden Dienstfunktionen erweiterten die Bedeutung der Beamtschaft innerhalb der intellektuellen Berufe. Das Wachstum der Beamtschaft – sowohl privaten wie auch öffentlichen Charakters – trug dazu bei, dass die innere Struktur der ungarischen Intelligenz am Ende der Periode der Doppelmonarchie nicht mehr viel mit dem im Wahlrechtsgesetz von 1848 implizierten Idealmuster zu tun hatte, demzufolge das erweiterte Wahlrecht denjenigen vorbehalten wurde, die (als Reminiszenz an das adelige Muster) nicht „der Macht von Anderen unterstellt waren“. Diese Struktureigenschaften sind auch in den ethnischen, regionalen oder konfessionellen Unterschieden des Zugangs zur Intelligenz zu finden.

Somit zeigte sich die Intelligenz im dualistischen Zeitalter als eine neue Gesellschaftsschicht, die aufgrund ihres Bildungskapitals – wenn auch nicht einheitlich – in unterschiedlichen Feldern der Öffentlichkeit mit einer bestimmten kollektiven Autonomie auftrat und sich gewohnheitsrechtlich (oder sogar gesetzlich festgeschrieben) gegen die unteren Gesellschaftsschichten abgrenzte. Zu den wesentlichsten Mitteln dieser Abgrenzung zählten die den Gebildeten zukommenden und allgemein anerkannten Herrentitel („hochgeborener Herr“ [„méltóságos úr“], „gnädiger Herr“ [„nagyságos úr“], „geehrter“ oder „wohlgeborener Herr“ [„tekintetes úr“] usw.¹⁸), deren Rangordnung teilweise an

¹⁸ PÉTER HANÁK, Magyarország társadalma a századforduló idején [Ungarns Gesellschaft zur Zeit der Jahrhundertwende]; in: DERS., FERENC MUCSI (Hgg.), Magyarország története 1890–1918 [Die Geschichte

die schulische Ausbildung gebunden war. Dazu gehörte aber auch das seit dem Militär-gesetz von 1868 vom Staat garantierte Recht der Gebildeten (von der Absolvierung von acht Mittelschulklassen aufwärts), einen verkürzten Militärdienst zu leisten (einjährig-freiwilliger Dienst) und danach den Rang als Reserveoffizier zu erhalten. Damit wurden früher nur den Adelligen zugestandene symbolische, mit dem Begriff der Ehre verbundene Rechte einer immer größer werdenden Gruppe von „von Unten“ bzw. „von Außen“ stammenden gesellschaftlichen Emporkömmlingen gewährt¹⁹ – das „Schwerttragen“, die „Satisfaktionsfähigkeit“ und im Prinzip auch die (vom Abstammungsmilieu abhängige) „Salonfähigkeit“. Bildung wurde somit offiziell ebenso wie im alltäglichen Gesellschafts-verkehr zu einer Art Standesmerkmal, das den Mitgliedern der Bildungseliten ungeachtet ihrer Herkunft und ihres bisherigen gesellschaftlichen Standes vorbehalten war.

Diese Standesberechtigung wurde vom Staat in dem so genannten Qualifikations-gesetz von 1883 näher definiert, das unterschiedliche Bildungsniveaus als Bedingung für den Zugang zu bestimmten Rangstufen und Stellen des öffentlichen Dienstes vorschrieb. Die Privatwirtschaft sollte in der Folge diese Gleichsetzung von Bildungsniveau und Karrierechancen weitgehend übernehmen. Das durch Bildungsnachweise beurkundete Bildungskapital erhielt dadurch eine neue gesellschaftliche Funktion. Damit begann jener langfristige Prozess, in dessen Verlauf ererbte Formen gesellschaftlichen bzw. symbolischen Kapitals (Adelsstand, Beziehungen mit hochgestellten Familien, Zugehörigkeit zu bestimmten Religionsgruppen des westlichen Christentums, usw.) durch individuell oder kollektiv erworbene, neuartige (auf Leistung, Arbeit, Investition, Planung, Produktivität, Zuverlässigkeit und ähnlichen „meritokratischen“ und bürgerlichen Prinzipien basierende) Kapitalformen im Wettbewerb um soziale Mobilität, berufliche Selbstbe-hauptung und existentiellen Erfolg ersetzt wurden. Der gesellschaftliche Stellenwert der Bildung stieg, und von nun an galt Bildung (zusammen mit anderen Kompetenzen) als unentbehrlich für den Erwerb von Elitepositionen, obgleich Bildung allein nicht immer genügte. Obwohl auch Arten ständischen Kapitals (wie Adelsstand, Christentum, adelige Beziehungen, gutbürgerliches Ansehen durch örtlichen „Nexus“ oder Zeichen von „Verwurzeltheit“ usw.) bei der Zugehörigkeit zur Elite weiterhin eine Rolle spielten, ging deren Einfluss bei einer Laufbahn in der Privatwirtschaft, in den freien Berufen und sogar im öffentlichen Dienst zu Gunsten von Bildung, Dienstzeit, Alter und Leistung zurück²⁰.

Das zeigte sich auch bei der Umwandlung des politisch entscheidungsfähigen Perso-nenkreises von einer rein adeligen Versammlung in ein weitgehend akademisch gebildetes – obwohl noch immer durch den Adel dominiertes – Gremium. Während die große Mehrheit der Parlamentsmitglieder zwischen 1887 und 1910 (62 %) und der Kabinetts-

Ungarns 1890–1918 (= *Magyarország története tíz kötetben* [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] VII/1, Budapest 1978) 403–515; ANDREW C. JANOS, *The Politics of Backwardness in Hungary, 1825–1945* (Princeton, N. J. 1982) 122.

¹⁹ TIBOR HAJDÚ, *Tisztikar és középosztály 1850–1914. Ferenc József magyar tisztjei* [Offizierskorps und Mittelstand. Franz Josephs ungarische Offiziere] (Budapest 1999) 309–334.

²⁰ GYÖRGY KÖVÉR, *Magyarország társadalomtörténete a reformkortól az első világháborúig* [Sozial-geschichte Ungarns vom Vormärz bis zum Ersten Weltkrieg]; in: GÁBOR GYÁNI, DERS., *Magyarország társadalomtörténete a reformkortól a második világháborúig* [Sozialgeschichte Ungarns vom Vormärz bis zum Zweiten Weltkrieg] (Budapest 1998) 115.

minister zwischen 1875 und 1918 (77 %), sowie die Mehrheit der hohen Ministerialbeamten (60 % im Jahr 1890, 49 % im Jahr 1910) noch immer aus Adeligen bestand, waren die Parlamentsmitglieder mehrheitlich schon in bürgerlichen Berufen tätig, und zwar 27 % als öffentlich Bedienstete, 22 % als Rechtsanwälte und 11 % als Freiberufler und Lehrer²¹. So war es möglich, dass das Land erstmals ab 1892 einen bürgerlichen Ministerpräsidenten (Sándor Wekerle) hatte, die Hauptakteure der Wirtschaftspolitik ab den achtziger Jahren bis zum Ende der Epoche „assimilierte“ Ungarn bürgerlicher Abstammung waren²² und dass 1917 ein Justizminister jüdischen Glaubens (Vilmos Vázsonyi) ernannt wurde. Der neue Kaiser und König Karl (ab November 1916) soll erklärt haben, dass er seine Minister danach auswähle, „was sie im Kopf haben“ und nicht nach ihrem Bekenntnis²³. Das bedeutete eine Anerkennung von höchster Stelle der neuen „meritokratischen“ (und intellektuellen) Prinzipien, nach welchen die Auslese der politischen Machtelite erfolgen sollte, und eine Art symbolischer Weihe der „Intelligenz“ (im doppelten Wortsinne) als elitenbildende Kraft.

Man darf jedoch die so entstandene Intelligenz keineswegs als eine autonome Gesellschaftsschicht, geschweige denn als eine homogene Klasse betrachten. Wegen ihrer Einbettung in ständische Ordnungen (zwischen altem und neuem Adel – die neu geadelten Intellektuellen mit einbegriffen – und dem Bürgertum), ihrer funktionalen Aufteilung (zwischen freiem Beruf, Staatsdienst, öffentlichen Industrien und Privatwirtschaft), starker innerer hierarchischer Gliederung (unter anderem nach dem Bildungsgrad) und der unten noch zu behandelnden charakteristischen Spaltung (nach Religion, Ethnizität, ideologischer Orientierung usw.), kann die Intelligenz nur als uneinheitlicher Teil der neuen Mittelklassen betrachtet werden. Ihre innere Teilung trägt vor allem die Merkmale des durch die Herkunft der Beteiligten bestimmten Spannungsfeldes. Manche von ihnen neigten deshalb dazu, sich als Mitglieder der „Herren-Mittelklasse“ [„úri közéosztály“] zu definieren (vor allem, wenn sie adeliger Abstammung waren, geadelt wurden oder sich der adeligen Klientel anschlossen – das war eher typisch im Staatsdienst und im lokalen Verwaltungsdienst). Andere tendierten dazu, sich als Vertreter einer „bürgerlichen Intelligenz“ zu verstehen (vor allem in der Privatwirtschaft, den freien Berufen, aber auch in der öffentlichen Industrie), während wieder andere sich als Erben einer althergebrachten ständischen Gemeinschaft (Priester, Geistliche, Offiziere) betrachteten.

Am Ende dieser historischen Ableitung soll noch auf die Problematik der Definition des Begriffes „Intelligenz“ hingewiesen werden. Die vorliegende Darstellung geht nicht näher auf die noch nicht abgeschlossene sozialgeschichtliche Debatte über die Grenzen und den Inhalt der Intelligenz als Gesellschaftsschicht ein²⁴. Selbst wenn es eine ein-

²¹ JANOS, *Politics of Backwardness* 100, 110 f., 137 f. Bei anderen Historikern findet man etwas niedrigere Zahlen; vgl. KÖVÉR, *Magyarország társadalomtörténete* [Sozialgeschichte Ungarns] 115; ADALBERT TOTH, *Die soziale Schichtung im ungarischen Reichstag 1848 bis 1918*; in: PETER URBANITSCH, HELMUT RUMPLER (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 VII/1: Verfassung und Parlamentarismus. Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, Zentrale Repräsentativkörperschaften* (Wien 2000) 1061–1105.

²² JANOS, *Politics of Backwardness* 122.

²³ Persönliche Mitteilung von Vilmos Vázsonyi, Enkel des ehemaligen Justizministers.

²⁴ TIBOR HUSZÁR, *Nemzetlét – nemzettudat – értelmiség* [Nationale Existenz – Nationalbewusstsein – Intelligenz] (Budapest 1984) 109–311, 419–621; ZSOMBOR BÓDY, *Egy társadalmi osztály születése*.

Tabelle 83: SCHULBILDUNG AUSGEWÄHLTER BERUFSGRUPPEN (BEIDERLEI GESCHLECHTS) 1910
(in % der Beschäftigten der Berufsgruppen)

Berufsgruppen	Anzahl der absolvierten Mittelschulklassen		
	8 Klassen	6 Klassen	4 Klassen
Privatbeamte in der Landwirtschaft	42,7	54,6	76,1
Beamte im Forstwesen	59,5	70,5	92,8
Beamte im Bergbau und Hüttenwesen	60,0	68,7	87,7
Industriebeamte	38,4	49,0	79,7
Privatbeamte im Handel und im Kreditwesen	40,4	49,5	77,9
Verkehrsbeamte	49,7	58,6	91,1
Öffentl. Dienst und freie Berufe (Selbst. und Beamte)	66,9	75,0	86,8
Selbstständige in der Landwirtschaft	0,2	0,3	0,6
Selbstständige in der Industrie	0,8	1,2	4,3
Selbstständige im Handel und Kreditwesen	4,1	6,3	16,6
Selbstständige im Verkehrswesen	0,3	0,7	2,1
Wehrmatsangehörige	8,8	9,6	13,7
Pensionisten, Rentner, Privatiers, Rentiers, Sonstige	7,5	9,9	17,1

Quelle: A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA VI. RÉSZ. Végeredmények összefoglalása [Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahre 1910. Sechster Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 64, Budapest 1920) 240.

deutige Definition gäbe, müsste man den historischen Veränderungen Rechnung tragen, denen dieser Begriff unterlag. In unserem Versuch einer pragmatischen Annäherung an den Begriff der Intelligenz im Zeitalter des Dualismus genügt es, diejenigen Gruppen in Betracht zu ziehen, die einerseits einen bestimmten Grad an formaler Bildung besaßen – in der zeitgenössischen gesellschaftsstatistischen Literatur lag die untere Minimalgrenze beim Besuch von zwischen vier und acht Jahren Mittelschule²⁵ –, und die andererseits ihren Lebensunterhalt vorwiegend aus einem an diese schulische Bildung gebundenen Beruf bezogen. Die Intelligenz wird entweder durch das relativ hohe Bildungskapital oder vorwiegend durch die so genannte „intellektuelle“ – das heißt nicht manuelle – berufliche Tätigkeit bestimmt, wenn nicht – wie gewöhnlich – durch beide. Hier liegt die Betonung jedoch auf „vorwiegend“. Die größte Schwierigkeit der Definition entsteht nämlich gerade dadurch, dass bestimmte andere – aristokratische, unternehmerische oder bürgerlich vermögende – Gruppen ebenfalls einen hohen Grad an Bildungskapital aufweisen, so dass auch sie den oben erwähnten Kriterien der „Intelligenz“ entsprechen könnten. Im dualistischen Zeitalter können die Mitglieder des unternehmerischen Bürgertums – zum

A magántisztviselők társadalomtörténete, 1890–1939 [Geburt einer gesellschaftlichen Klasse. Die Sozialgeschichte der Privatbeamten 1890–1938] (Budapest 2003) 65–93.

²⁵ Eine vom Statistischen Zentralamt 1928 vorgenommene Zählung der Intelligenz hat diese untere Grenze mit sechs Mittelschulklassen angegeben; vgl. HAJDÚ, Az értelmiség számszerű gyarapodásának következményei [Folgen des zahlenmäßigen Wachstums] (1981) 1.

Beispiel die Vertreter der ungarischen Großindustrie oder des modernen Verkehrs-, Börsen- und Bankwesens – sogar zu den innovativsten Kreisen der Intelligenz gezählt werden. Diese werden hier dennoch nicht mit einbezogen, und zwar mit dem (durchaus bestreitbaren) Argument, dass ihre gesellschaftliche Hauptfunktion eher in der wirtschaftlichen Kapitalbeschaffung, -sammlung, -verwaltung oder -nutzung bestand als in einer „reinen“ intellektuellen Tätigkeit. Dieses Argument kann jedoch in seiner Allgemeinheit auch empirisch unterstützt werden, wie die Tabelle 83 (S. 1099) andeutet, die die Unterschiede im Ausmaß des Bildungskapitals der für die Einreihung in die Intelligenz in Betracht kommenden Gruppen darstellt.

Obwohl man bei einer genaueren Analyse die innere kulturelle Heterogenität jeder angeführten (und eigentlich viel zu groben) Berufskategorie in Betracht ziehen sollte, zeigt die Tabelle ziemlich eindeutig, dass die Hauptsegmente der mit höherem Bildungskapital ausgestatteten Gruppen aus Beamten aller Art (inklusive jener des öffentlichen Dienstes) und aus Freiberuflern bestehen. In der statistischen Praxis wird eine Trennungslinie zwischen der zum öffentlichen oder quasi öffentlichen (wie kirchlichen) Dienst (aber außerhalb des Offizierskorps der Armee) gehörenden „eigentlichen Intelligenz“ (zusammen mit den Freiberuflern) einerseits und den wirtschaftlich, aber nicht manuell, tätigen Angestellten andererseits gezogen²⁶. In den folgenden Erörterungen werden die wichtigsten konkret erfassbaren kollektiven Merkmale dieser weitgehend auch in der gesellschaftlichen Vorstellungswelt unterschiedlich wahrgenommenen Kategorien klar herausgearbeitet.

2. Wachstum, regionale Verteilung und Berufsstruktur

Entgegen den Erwartungen haben sich die Anzahl und der Bevölkerungsanteil der Intelligenz im hier behandelten Zeitraum sehr ungleich entwickelt und scheinen erst seit den neunziger Jahren in ein regelmäßiges Wachstum übergegangen zu sein. Bis zum Ende des Dualismus blieb dieser Anteil auf jeden Fall gering: 1910 betrug er nicht mehr als 1,7% der gesamten Bevölkerung²⁷ und 4% der Berufstätigen beiderlei Geschlechts²⁸. Wenn man den damaligen Demographen folgend die Anzahl der Intellektuellen für das Jahr 1840 auf 66.486 festsetzt – eine nur annähernde Schätzung, trotz der präzisen Zahl –, sollte dieser Anteil von bloß 0,6% der Bevölkerung bis 1870 auf 1% anwachsen und dann bis 1890 stagnieren (1,1%), bis zum nächsten Sprung im Jahr 1900 (1,4%) und 1910 (1,7%). Die absoluten Zahlen entwickelten sich also in den ersten Jahrzehnten des

²⁶ A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA VI. RÉSZ. Végeredmények összefoglalása [Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahre 1910. Sechster Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 64, Budapest 1920) 308 f.

²⁷ Berechnet nach MAZSU, Social History of Intelligentsia 65, 74, 88 und MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 64, 260. Dieser Anteil ist aber höher – 4% – unter der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung beiderlei Geschlechts, vgl. EBD.

²⁸ EBD. 309.

Dualismus proportional zum Bevölkerungswachstum (136.000 im Jahr 1870, 155.000 im Jahr 1880 und 173.000 im Jahr 1890) und verdoppelten sich dann fast innerhalb von zwei Jahrzehnten (311.000 im Jahr 1910). Jedenfalls kann man zwischen dem Vormärz und dem Ende des 19. Jahrhunderts eine Verfünfachung der Zahlen und eine Verdreifachung der Bevölkerungsproportion der Intelligenz feststellen. Diese Angaben sind um so interessanter, als sie keineswegs dem Wachstum des mit intellektuellem Kapital ausgestatteten Bevölkerungssegments entsprechen. Betrachtet man die Zunahme der Absolventen der mittleren Schulen, wird klar, dass deren Zahl auf lange Sicht wahrscheinlich weniger gestiegen ist. Für beide Geschlechter findet man zum Beispiel 1910 in der Altersklasse von 20–29 Jahren – Menschen, die also zwischen 1880 und 1889 geboren wurden –, einen fast dreimal so hohen Anteil von Personen mit acht absolvierten Mittelschulklassen als bei den vor 1840 geborenen 70-Jährigen und Älteren (3,1 % zu 1,2%)²⁹. Bei den Männern, die in dieser Epoche die große Mehrheit der Berufstätigen in den öffentlichen, halb-öffentlichen und freiberuflichen Dienstleistungsberufen stellten (1880 etwa 87 %³⁰, 1910 noch immer mehr als 76 %³¹) war die Situation eine andere³². Die vergleichbare Zunahme der Mittelschulabsolventen stieg zwischen den ältesten und den jüngsten erwachsenen Altersgruppen von 2,8 % auf bloß 5,2 %³³. Der Zuwachs bei Männern, die vier Mittelschulklassen absolviert hatten, scheint sich ganz ähnlich entwickelt zu haben, auf 4,1 % in den ältesten Altersklassen und 8,4 % bei der Altersklasse der 20–29-Jährigen, aber nur 6,9 % bei der Altersklasse zwischen 15–19 Jahren³⁴. Doch in Wirklichkeit war dieser Anstieg wegen der je nach Bildungsniveau unterschiedlichen Todesrate etwas größer: Die Gebildeten hatten eine höhere Lebenserwartung, daher gab es 1910 etwas mehr Überlebende als bei den weniger Gebildeten, und daher findet man einen kleineren Unterschied bei den Gebildeten zwischen den extremen Altersklassen³⁵.

Bei den Studentenzahlen der Mittelschulen und der Universitäten findet man im Großen und Ganzen eine Bestätigung des auf lange Sicht langsamen und geringen, dann aber ruckartigen Anstiegs des Bildungsniveaus. In den Gymnasien stagnierten zwischen

²⁹ EBD. 183.

³⁰ AZ 1881 ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁS EREDMÉNYEI NÉMELY HASZNOS HÁZI ÁLLATOK KIMUTATÁSÁVAL EGYÜTT [Ergebnisse der Volkszählung vom Jahr 1881 mit dem Nachweis mancher nützlicher Haustiere] (Budapest 1882) 743.

³¹ A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA IV. RÉSZ. A népesség foglalkozása a főbb demográfiai adatokkal egybevetve s a népesség ház- és földbirtokviszonyai [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone 1910. Vierter Teil. Berufstätigkeit der Bevölkerung, kombiniert mit den wichtigeren demographischen Angaben; Haus- und Grundbesitzverhältnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 56, Budapest 1915) 313.

³² VIKTOR KARÁDY, PÉTER TIBOR NAGY, Educational Inequalities and Denominations – Database for Eastern Slovakia and North-Eastern Hungary, 1910 (Budapest 2006) 10 ff.

³³ MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 64, 181.

³⁴ EBD.

³⁵ VIKTOR KARÁDY, PÉTER TIBOR NAGY, Educational Inequalities and Denominations – Database for Transdanubia, 1910 (= Hungarian Institute for Educational Research, Research papers 252/1–2, Budapest 2003) 9 f.; DIES., Educational Inequalities and Denominations – Database for Western Slovakia and North-Western Hungary, 1910 (Budapest 2004) 13.

1867 und 1885 die Schülerzahlen bzw. waren sogar rückläufig (von 33.908 auf 32.909), danach stiegen sie schrittweise an (im Jahr 1895 40.483) und erreichten bis 1910 fast den doppelten Wert des Ausgangsstadiums (60.613). Für die neuen Mittelschularten (ohne Latein) war ein rapiderer Anstieg der Schülerzahlen kennzeichnend. Die Schülerzahlen der Realschulen (2.661 Schüler im Jahr 1867) und der Bürgerschulen (7.077 Schüler im Jahr 1875) vervierfachten sich bis in die Jahre vor dem Ersten Weltkrieg, während jene der „höheren Handelsschulen“ (1880 nur 688 Schüler, aber 8.308 Schüler 1910) um das Zwölfwache anstiegen. Bei den Studenten der Universitäten (Universität und Technische Hochschule in Budapest sowie – seit 1872 – die Universität in Klausenburg [Kolozsvár, Cluj; *Cluj-Napoca*]) und der Rechtsakademien (12 Anstalten am Ende der Epoche) kann – ähnlich wie in den Gymnasien – bis in die neunziger Jahre kein nennenswertes Wachstum registriert werden. Danach stieg diese Zahl in den zehner Jahren des 20. Jahrhunderts bis auf 11.893³⁶. Diese lang anhaltende Stagnation der Schüler- und Studentenzahlen in den der Elitenbildung dienenden Anstalten deutet einerseits darauf hin, dass sich das Angebot an Schulen und die intellektuellen Tätigkeitsfelder nicht parallel entwickelten, andererseits darauf, dass die sich seit der Gründerzeit in den sechziger Jahren dynamisch entfaltende Industrialisierung und die durch eine rasche Verstärkung, den Ausbau des Eisenbahnnetzes und der öffentlichen Industrien gekennzeichnete allgemeine Wirtschaftsentwicklung nicht direkt mit dem Anstieg der Zahl der Gebildeten und der Intelligenz in Verbindung zu bringen sind. Als Beispiel dafür kann die im Jahr 1910 bestehende Diskrepanz zwischen der Zahl der intellektuell Tätigen unter den Berufstätigen (310.713³⁷) und denjenigen, die mindestens acht Mittelschulklassen absolviert hatten (251.528), angeführt werden. Dies zeigt, dass das Bildungskapital der Bevölkerung am Ende der Periode viel weniger gestiegen war als das der nicht manuell tätigen Bevölkerung, um so mehr, als zu den letzteren die „unabhängigen“ wirtschaftlich Tätigen (vgl. Tabelle 83) hinzugezählt werden sollten.

Obwohl es über das allgemeine Bildungsniveau früherer Perioden auf Landesebene keine Angaben gibt, lassen diese Zahlen vermuten, dass auch früher ein beträchtlicher Teil der intellektuell tätigen Bevölkerung über keinen formal höheren Bildungsgrad verfügte. Dies geht aus einem tabellarischen Hinweis zum Schulungsniveau der Mitglieder des öffentlichen Dienstes zu Beginn der achtziger Jahre hervor³⁸. Von den 1.885 angeführten ernannten und gewählten Funktionären – Spitzenangestellte der lokalen Verwaltung – besaßen 1881 weniger als die Hälfte (46,7 %) ein Hochschuldiplom, dazu kamen noch 16 % mit einer akademischen Bildung (ohne Diplom) und 11 %, die bloß die Matura abgelegt hatten. Aber ein Viertel verfügte nicht einmal über eine abgeschlossene

³⁶ VIKTOR KARÁDY, *Iskolarendszer és felekezeti egyenlőtlenségek Magyarországon* [Schulsystem und konfessionelle Ungleichheiten in Ungarn] (1867–1945) (Budapest 1997) 178.

³⁷ MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 64, 312.

³⁸ Főkimutatás arról, hogy a megyei és városi törvényhatósági, továbbá a rendezett tanácsú városi választott tisztvizelők a megjelölt állomásokban 1881-ben tényleg mily képzettséggel (qualificatióval) bírtak [Hauptnachweis der tatsächlichen Schulbildung (Qualifikation), die die gewählten Beamten der Komitate, der autonomen Städte und der Stadtgemeinden mit geordnetem Magistrat 1881 besaßen]; vgl. Az [...] ORSZÁGGYŰLÉS KÉPVISELŐHÁZÁNAK IROMÁNYAI [Schriften des Abgeordnetenhauses des ... Reichstages] 1881–1884 (Budapest 1885) VI, 1141.

Mittelschulbildung. Es liegt auf der Hand, dass diese Erhebung eigentlich als statistische Grundlage für das staatliche Qualifikationsgesetz (1883) dienen sollte, das die Ernennung für unterschiedliche Posten des öffentlichen Dienstes an bestimmte Bildungsniveaus (ab vier Mittelschulklassen) knüpfte. Anderen Angaben zufolge besaßen noch am Anfang des 20. Jahrhunderts kaum mehr als zwei Drittel der Komitatsbeamten eine vollständige Mittelschulbildung. Dies war in einigen Komitaten bereits nach dem Ausgleich der Fall, wie etwa im Komitat Esztergom (1867: 60 %) ³⁹.

Das auch in der Privatwirtschaft – wenn auch nur indirekt – angewandte Qualifikationsgesetz von 1883 zeigt, dass solche staatliche Regelungen auch den Bildungsmarkt beeinflussten. Neben der durch das Bildungsangebot der Schulen und durch die Wirtschaftsentwicklung geförderten Nachfrage nach bescheinigten Kompetenzen trugen auch die Vorschriften der Behörden seit den neunziger Jahren zum beschleunigten Anstieg des Bildungsniveaus bei. In diesem Zusammenhang sollen dreierlei Bemerkungen zur Funktionsweise des Bildungsmarktes gemacht werden: Erstens ist darauf hinzuweisen, dass die von außen induzierte steigende Nachfrage nach schulischen Angeboten erst spät auf die Abitur- oder Hochschulebene durchschlug, da die notwendige Entscheidung der Familien, ihren Kindern eine lange schulische Erziehung zu sichern, zuerst auf der Ebene der Primärschulen getroffen werden musste. Zweitens muss man die Elastizität des Bildungsangebotes in Betracht ziehen. Das gesteigerte schulische Angebot kann auch ohne eine entscheidende Vermehrung der Schulanstalten gesichert werden, da in demselben Schulnetz mehr oder weniger Schüler ausgebildet werden können. Die Schulklassen oder Vorlesungssäle konnten Dutzende oder auch Hunderte von Studenten beherbergen. Diese Elastizität gilt auch für die höheren Anstalten, deren Zahl sich zwischen 1872 und 1914 (trotz der oben angeführten Vermehrung der Studentenzahl um den Faktor 2,5) praktisch nicht geändert hat. Dasselbe gilt aber auch für das klassische Mittelschulwesen. Zwischen 1870 und 1910 wurden zusätzlich zu den bis dahin existierenden 67 Gymnasien und Realschulen in Budapest 12, in der Provinz 26 neue Anstalten gegründet ⁴⁰ – ein Zuwachs von nur 54 % des Mittelschulangebotes –, während sich die Schülerzahlen in der selben Zeit mit einem Zuwachs von 95 % fast verdoppelten ⁴¹.

Drittens war der Anteil der Frauen mit hohem Bildungsniveau bzw. intellektueller Berufstätigkeit sehr unterschiedlich. In der Gruppe der Absolventen von acht Mittelschulklassen waren die Frauen 1910 nur mit 15,7 % vertreten, sie bildeten jedoch die Mehrheit (55 %) derjenigen, die nur vier Klassen der Mittelschule absolviert hatten ⁴². Daher konnten sie erst spät und nur auf niedrigem Niveau eine Anstellung finden (Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen, Hebammen). Frauen wurden erst ab 1895 an den Philo-

³⁹ MAZSU, *Social History of Intelligentsia* 55.

⁴⁰ ISTVÁN MÉSZÁROS, *Középszintű iskoláink kronológiája és topográfiája 996–1948. Általánosan képző középiskolák* [Chronologie und Topographie unserer Mittelschulen 996–1948. Allgemein bildende Mittelschulen] (Budapest 1988) 356 f.

⁴¹ KARÁDY, *Iskolarendszer* [Schulsystem] 178.

⁴² A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA. V. RÉSZ. Részletes Demográfia [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone 1910. Fünfter Teil. Detaillierte Beschreibung der Bevölkerung] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 61, Budapest 1916) 526–543.

Tabelle 84: VERTEILUNG DER ANGEHÖRIGEN DER INTELLIGENZ NACH BERUFZWEIGEN 1870, 1890 UND 1910 (in % der Berufsgruppe)

Berufszweige	1870	1890	1910
Geistliche (Kirchendienst)	14,6	11,0	6,7
Öffentlicher Dienst (Verwaltung, Gesetzgebung)	26,1	14,7	13,4
Lehrberuf	23,0	19,6	19,1
Gutsverwalter, Agrarbeamte	11,8	6,8	3,6
Rechtspflege	3,6	8,8	8,2
Mediziner, Pharmazeuten	2,8	9,6	8,1
Wissenschaft, Kunst, Literatur	1,1	1,5	2,8
Wirtschaftsbeamte (Privat)	19,9	22,2	34,6
Militäroffiziere	*	3,8	3,1
Andere Berufszweige	*	1,8	1,2
gesamt	100,0	100,0	100,0
N (= Anzahl der Fälle absolut)	135. 965	174. 843	310.713

* keine Angaben

Quellen: JÁNOS MAZSU, *The Social History of the Hungarian Intelligentsia, 1825–1914* (= East European Monographs 465, Boulder, Colorado – New York 1997) 57; A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1900. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA. X. RÉSZ. Végeredmények összefoglalása [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahre 1900. Zehnter Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 27 (Budapest 1909) 195–199; MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 64, 308–313.

sophischen und Medizinischen Fakultäten zugelassen (aber nicht zu anderen Studiengängen, ausgenommen die Kunstakademien). Dieser Zugang war ihnen freilich zunächst nur möglich, wenn sie die Matura als Privatschülerinnen an einem Gymnasium ablegten. Erst ab 1900 gab es die Möglichkeit, die Matura an einer der „höheren Mädchenschulen“ abzulegen⁴³. Die Zahl der akademisch gebildeten Frauen blieb aber bis zum Ersten Weltkrieg bescheiden. An den beiden erwähnten Fakultäten waren im Studienjahr 1910/11 von 4.188 Studenten nur 347 Frauen (8%)⁴⁴. Frauen waren daher praktisch von den meisten Berufszweigen der „eigentlichen Intelligenz“ ausgeschlossen und ihre Teilnahme beschränkte sich auf die niederen Rangstufen, die nur selten jenes Maß an Bildung erforderten, das von den Eliten verlangt wurde. 1910 hatten nur 7% der in der Privatwirtschaft tätigen Frauen (gegenüber 50% der Männer) und 38% der im öffentlichen Dienst und in den freien Berufen tätigen Frauen (75% der Männer) acht Klassen einer Mittelschule absolviert oder eine sonstige höhere Bildung genossen⁴⁵.

⁴³ MÉSZÁROS, *Középszintű iskoláink kronológiája* [Chronologie der Mittelschulen] 108 f.

⁴⁴ MAGYAR STATISZTIKAI ÉVKÖNYV [Ungarisches Statistisches Jahrbuch], Új folyam XIX 1911 (Budapest 1913) 403.

⁴⁵ MAZSU, *Social History of Intelligentsia* 56. Zur regionalen Streuung der Gymnasien bzw. der Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der Freien Berufe vgl. HELMUT RUMPLER, PETER URBANITSCH (Hgg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918 IX/2: HELMUT RUMPLER, MARTIN SEGER, Soziale Strukturen.*

Dies führt zum komplexen, aber für Ungarn gut dokumentierten Problem der Berufsstruktur der Intelligenz. Obwohl die in den Volkszählungen im Laufe der Jahre angewandten Kategorien keineswegs völlig identisch sind, lassen sich dennoch die wichtigsten Daten für die Zeit zwischen 1870 und 1910 vergleichen.

Die Tabelle 84 zeigt eine klare Tendenz. Alle alten, in der ständischen Gesellschaft bedeutsamen Berufsbranchen – wie Offizierskorps, Kirchendienst, aber auch der Verwaltungsapparat selbst – erlitten einen fortschreitenden relativen Verlust. Bei der Geistlichkeit kam dieser Abstieg einem sehr langfristigen Stagnieren des Personalstandes gleich, da dieser schon am Ende des 18. Jahrhunderts 19.907 Seelen betragen hatte⁴⁶, gegen nur 21.025 hundertzwanzig Jahre später⁴⁷. Diese Zahlen können als Anzeichen einer beschleunigten Säkularisierung gewertet werden: In dieser Zeitspanne hat sich die Zahl der seelsorgerisch zu Betreuenden mehr als verdoppelt (sie stieg von ca. 8 Millionen auf 18,3 Millionen), ohne dass sich die technische Effizienz der Seelsorge selbst verbessert hätte. Erstaunlich erscheint der ebenso beträchtliche Rückgang des Anteiles der Staatsdiener im Zeitalter des Ausbaus des Nationalstaates. Aber dieser Rückgang erfolgte vor allem vor 1890, während es in den nächsten zwei Jahrzehnten zu einem schnellen Wachstum des Verwaltungsdienstes wie der ganzen Intelligenz kam. Der Lehrberuf scheint im Großen und Ganzen den selben Weg einer relativen Stagnation durchgemacht zu haben, während die absoluten Zahlen doch eine auf lange Sicht bedeutende Expansion aufweisen. Bei den beiden klassischen freien Berufen – Rechtspflege und Medizin (obwohl die erste nur teilweise freiberuflich war) – findet man anfangs eine sehr starke Expansion, die in den späteren Jahrzehnten in ein progressives Wachstum übergeht. Der Anteil der in der Privatwirtschaft angestellten Intellektuellen folgt der Dynamik des Ausbaus der industriellen Gesellschaft. Der Anteil der Agrarintelligenz geht radikal zurück, während der Anteil der städtischen Wirtschaftszweige eine kontinuierlich schnelle Ausdehnung erfährt.

Auf diese Entwicklungen kann hier nicht näher eingegangen werden. Es ist viel wichtiger, den in Ungarn ziemlich charakteristischen regionalen Ungleichheiten der aufkommenden modernen Intelligenz nachzugehen, wie sie aus Tabelle 85 hervorgehen.

Die ungleiche territoriale Verteilung der Intelligenz spiegelt weitgehend die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Regionen wider. Jeder Sechste aller Intellektuellen, zwei Fünftel der Intelligenz in der außeragrarisches Privatwirtschaft und 43,4% der im kulturellen Bereich Tätigen kommen aus Budapest. Die Hauptstadt ragt somit am Ende der dualistischen Epoche als das absolute intellektuelle Zentrum des Landes heraus. Budapest hatte diesen Rang bereits 1890 erreicht, aber in etwas weniger markanter Weise: mit 12% der gesamten Intelligenz, 33% aller in der Privatwirtschaft außerhalb der

Die Gesellschaft der Habsburgermonarchie im Kartenbild. Verwaltungs-, Sozial- und Infrastrukturen. Nach dem Zensus von 1910 (Wien 2010) Karte 11.3: Gymnasien 1910/1911 und EBD. Karte 8.6: Öffentlicher Dienst und Freie Berufe 1910.

⁴⁶ VÖRÖS, A modern értelmiség kezdetei [Anfänge der modernen Intelligenz] 6.

⁴⁷ MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ű. S. 64, 313.

Tabelle 85 : DIE INTELLIGENZ NACH REGIONEN ^{a)} UND BESCHÄFTIGUNGSZWEIGEN 1910
(in Prozent)

Landesteile	Erwerbstätige	Intelligenz beschäftigt in										Männer mit 8 Mittel-schul- klassen
		Agrar-wirt-schaft	Indus-trie, Handel	Wehrma- cht	Verwal- tung	Justiz- wesen	Kirchen- dienst	Schul- dienst	Gesund- heits- dienst	Kunst, Wissen- schaft	Intel- ligenz gesamt	
Rechtes Donauufer	16,8	21,4	9,5	15,9	12,8	12,5	17,0	15,0	15,4	8,9	12,7	12,8
Linkes Donauufer	11,8	17,4	7,9	11,1	9,7	9,1	12,2	10,6	10,9	4,7	10,0	9,6
Donau – Theißbecken ^{b)}	14,9	11,9	12,1	9,4	15,0	14,2	11,1	14,5	14,8	13,5	14,0	12,5
Budapest	6,4	2,5	39,6	20,1	17,1	18,8	4,2	15,0	13,0	43,4	16,5	25,6
Rechtes Theißufer	9,3	12,2	6,3	9,6	8,6	8,1	11,3	10,3	10,2	5,4	7,2	8,6
Linkes Theißufer	13,3	16,6	7,6	7,9	11,9	12,0	13,6	12,1	13,8	8,0	12,2	9,9
Theiß–Marosbecken	11,9	9,3	7,6	10,1	11,0	10,3	10,5	8,9	9,5	7,9	9,0	8,2
Siebenbürgen	15,2	9,3	7,5	14,6	13,5	14,6	20,0	13,0	12,0	7,9	11,4	12,0
Ungarn gesamt ^{c)}	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
in % der Intelligenz		3,7	34,6	3,1	13,3	8,2	6,8	18,2	8,1	2,9	100,0 ^{d)}	
N (= absolute Zahlen in 1.000)	7.750	11,4	107,5	9,7	41,4	25,6	21,0	56,4	25,1	8,9	310,7	211,9

^{a)} ohne Fiume

^{b)} ohne Budapest

^{c)} ohne die Stadt Fiume beläuft sich die Summe immer etwas unter 100,0

^{d)} zusammen mit 1,1 % „anderen“, nicht näher definierten Berufen

Quelle: MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 64, 308–313.

Landwirtschaft Tätigen, 45 % im kulturellen Bereich und in der Wissenschaft⁴⁸. Dagegen bleibt Budapest logischerweise mit seinem bescheidenen Anteil an der Agrarintelligenz, wie auch am traditionellsten intellektuellen Bereich (Geistlichkeit) hinter der Provinz zurück. Das trifft natürlich nicht auf die Wehrmacht zu, deren Führungsstab mit den Regierungsbehörden und den gesetzgebenden Körperschaften in der Hauptstadt konzentriert ist. Der geringe Anteil der kirchlichen Dienste lässt den fortgeschrittenen Säkularisierungstrend in der Hauptstadt erkennen („Stadtluft macht frei“ – von Traditionen).

⁴⁸ A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1900. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA. X. RÉSZ. Végeredmények összefoglalása [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone im Jahre 1900. Zehnter Teil. Zusammenfassung der Endergebnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 27 (Budapest 1909) 195–199.

Dieses starke Übergewicht Budapests in den modernen Tätigkeitsfeldern der Intelligenz geht zu Lasten der vergleichbaren Indizes aller Provinzregionen. Die einzige relative Ausnahme stellen die mittleren Komitate in der Umgebung von Budapest, im Zentrum der Tiefebene und des Gebietes zwischen Donau und Theiß dar. Das erklärt sich einerseits durch die Ausstrahlung des hauptstädtischen Wirtschafts-, Verwaltungs- und Kulturzentrums (im Komitat Pest übten 3,8% der aktiven Bevölkerung intellektuelle Berufe aus, gegenüber 2,3% in der Provinz außerhalb der Städte), aber auch mit dem relativ hohen Grad an Verstädterung in dieser Region (16% der aktiven Bevölkerung in Städten mit autonomer Munizipalbehörde gegenüber 8,2% überhaupt außerhalb von Budapest), auch wenn die Hauptstadt auf die Intelligenz ihrer Umgebung einen sehr starken Anziehungseffekt ausübte. Auf jeden Fall ist diese mittlere Region die einzige, wo der Anteil der Intelligenz fast auf demselben Niveau lag wie in der berufstätigen Bevölkerung. In den modernen Berufszweigen (Schul- und Gesundheitswesen), aber auch in bestimmten anderen Bereichen (wie in der Verwaltung) konnte er sogar höher sein. Logischerweise findet man in dieser zentralen Region die kirchlichen Dienste und die Agrarwirtschaft bedeutend weniger besetzt als sonst auf dem Lande.

Das Übergewicht der zentralen Region lässt die herkömmliche Trennung zwischen einem angeblich zurückliegenden Osten und einem entwickelteren Westen fast nicht zur Geltung kommen. Natürlich findet man im Westen und im Nord-Westen das Schul- und Gesundheitswesen relativ überentwickelt, aber dies gilt paradoxerweise noch mehr für die Agrarintelligenz und den kirchlichen Dienst, hingegen nicht für die in modernen städtischen Wirtschaftszweigen aktiven Berufsgruppen – im Gegenteil. Der Anteil der Intelligenz bleibt links der Theiß und im Gebiet zwischen Theiß und Maros – verglichen mit dem Bevölkerungsanteil – relativ weniger weit zurück als im Westen. In Siebenbürgen ist die Intelligenz in allen Berufszweigen – ausgenommen der kirchliche Dienst – auffallend unterrepräsentiert. Diese starke Vertretung des kirchlichen Personals hängt mit dem einmaligen Konkurrenzverhältnis der Kirchen zusammen, woran praktisch alle in Ungarn vertretenen Konfessionen (die Unitarier inbegriffen, die außerhalb Siebenbürgens nur sporadisch vorkommen) beteiligt sind. Diese Konkurrenzsituation wird durch die unentbehrliche gesellschaftliche Integrationsfunktion, die die Geistlichen der ethnisch dominierten Kirchen (wie die sächsisch-lutherische, die rumänisch- oder serbisch-orthodoxe oder die rumänisch- und ruthenisch-griechisch-katholische) für die Mitglieder ihrer Gemeinden ausübten, verschärft. Die relative Unterentwicklung der Intelligenz Siebenbürgens ist besonders in der städtischen Privatwirtschaft und im Kulturbereich, aber auch in der Agrarwirtschaft auffallend. Letzteres wird auf die relativ kleine Zahl von Großgrundbesitzungen zurückgeführt – die Hauptgruppe der Agrarintelligenz bestand ja aus Gutsverwaltern. Nach der Volkszählung von 1910 besaßen in Siebenbürgen insgesamt 11% der Großgrundbesitzer und Pächter über 100 Joch, während der Anteil der Besitzer über 1.000 Joch nur 10% betrug⁴⁹. Das überschreitet kaum den Anteil dieser Region an der gesamten Agrarintelligenz (vgl. Tabelle 85). Es ist vielleicht noch erstaunlicher, dass Siebenbürgen, das in der nationalistischen Erinnerungskultur als Wiege, Nährboden und

⁴⁹ MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 56, 444, 449, 452.

Schutzbastei des historisch entstandenen ungarischen kulturellen Erbes gilt, auch bei den im Schulwesen und noch viel mehr bei den in der Wissenschaft und der Kunst tätigen Intellektuellen eine krasse Unterrepräsentation aufweist. Wenn man bedenkt, dass Siebenbürgen seit 1872 Sitz der zweiten Universität im Lande war, und noch gegen 1900 prozentuell über mehr Primärschulen (17,6 %⁵⁰) und Mittelschulen (19,1 %⁵¹) verfügte als seinem Anteil an der Bevölkerung entsprach, muss man davon ausgehen, dass entweder diese Bildungsanstalten weniger Publikum angezogen haben als dieselben Schultypen in anderen Regionen, oder dass ein Teil der örtlich ausgebildeten Eliten in ihrer Heimatregion keine entsprechende Anstellung erhalten konnte.

Hinsichtlich der territorialen Ungleichheiten ist weiters noch auf die wichtige Rolle der größeren Städte neben Budapest zu verweisen. 1910 lebten nur 8,2 % der berufstätigen Provinzbevölkerung in den Munizipalstädten⁵². Aber in diesen gehörten 8,6 % der aktiven Bevölkerung der Intelligenz an, gegenüber nur 2,3 % der übrigen Provinzbevölkerung. Insgesamt waren 40,5 % der Intelligenz Ungarns am Ende des behandelten Zeitalters in Städten wohnhaft, tatsächlich waren es noch viel mehr, wenn man auch die Kleinstädte in Betracht zieht (worüber es leider noch keine genaueren Angaben gibt). Manche der modernen intellektuellen Berufe dienten vorwiegend städtischen Funktionen, aber keine waren so bedeutsam wie die Beschäftigung mit Literatur, Kunst und Wissenschaft (bis zu 63 % – inklusive Budapest⁵³). Schließlich ist noch auf die regionale Verteilung der Bevölkerung mit Mittelschulbildung hinzuweisen (letzte Spaltenkolumne der Tabelle 85), die – siehe Tabelle 83 – den größten Teil der Intelligenz bildete. Die Abweichungen zwischen der Verteilung der Gebildeten und der aktiven Intelligenz sind in der Tat überall bescheiden und folgen keinem einheitlichen Trend, abgesehen von der Hauptstadt. Mit genau einem Viertel aller Mittelschulgraduierten konzentriert sich ein Viertel aller Gebildeten in Budapest, also viel mehr als die formell in intellektuellen Berufen Tätigen. Das scheint eine logische Konsequenz der Tatsache zu sein, dass nicht nur die eigentliche Intelligenz, sondern auch ein Großteil des gebildeten Bürgertums, ob aktiv oder passiv (die Privatiers, die von ihrem Vermögen Lebenden usw.), oder der pensionierten höheren Staatsbeamten ihren Wohnsitz in der Hauptstadt hatten.

3. Ethnisch–konfessionelle Zusammensetzung und Ungleichheiten

Damit gelangt man zum markantesten Problemkreis der modernen ungarischen Intelligenz, der mit den einzigartigen Bedingungen des Ausbaus des Nationalstaates verbunden ist. Dabei handelte es sich um einen Nationalstaat, in dem die „tituläre Elite“ (der liberale Adel) einer historisch dominanten ethnischen Minderheit entstammte und es – einmalig im modernen Europa – weder eine ethnische, noch eine konfessionelle

⁵⁰ MAGYAR STATISZTIKAI ÉVKÖNYV [Ungarisches Statistisches Jahrbuch], Ú. F. X 1901 (Budapest 1902) 320.

⁵¹ EBD. 302–305.

⁵² MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK [Ungarische Statistische Mitteilungen], Ú. S. 64, 308–313.

⁵³ EBD.

Mehrheitsgruppe gab. (Gegen 1850 wurde der Anteil der Magyaren bloß auf etwa 41,5 % geschätzt, der der Römisch-Katholischen 1890 auf 47 % der Bevölkerung⁵⁴). Am einfachsten lässt sich dieser Problemkreis durch drei Paradoxa kennzeichnen.

- Die Intelligenz stellte sich in der Öffentlichkeit gerne als der zentrale Teil der neuen nationalen Gesellschaftselite dar. Die Bildungsanforderungen der „herrschaftlichen Mittelklasse“, deren andere Teile aus den Überresten des Adels (der Gentry) und dem unternehmerischen Bürgertum bestanden, waren aber im Laufe der Zeit ebenso stark differenziert wie die anderen Teile der „nationstragenden“ (oder „nationsbildenden“ [„nemzetalkotó“]) Mittelklasse. Diese Differenzierung erfolgte nach ethnisch-nationalen Kriterien, wobei jene Berufskategorien, zu deren Ausübung die höchsten formalen Bildungspatente erforderlich waren, mehrheitlich von Nicht-Magyaren besetzt wurden.
- Diese Intelligenz, die folglich weitgehend fremden (nicht-magyarischen) Ursprungs war, hat zwar in ihrer ideologischen Selbstbehauptung durch einen beschleunigten Assimilationsprozess ihre kulturellen Wurzeln größtenteils verloren oder aufgegeben, aber ihre Berufswahl und Karrierechancen, wie auch ihre Beziehung zur (vom magyarischen Adel dominierten) Machtelite blieben durch ihre Abstammung bestimmt.
- Innerhalb der „assimilierten“ Intelligenz nahmen die Juden eine hervorragende Stellung ein: überproportionaler Schulbesuch, höchste Bildungsberechtigungen, privilegierte Wahl jener Berufsfelder, in denen die größte Konkurrenz herrschte, kompensatorischer „Magyarismus“, Unterstützung der Erneuerungsbewegungen des nationalen Kulturschaffens usw. Doch wurden sie bis zum Ende der Epoche (und am Ende mehr als früher) als Außenseiter, wenn nicht als Eindringlinge oder eine Art Gegenelite betrachtet. Daraus resultiert auch die Bedeutung des Problems der Differenzierung nach ethnisch-religiöser Herkunft, deren empirische Erfassung deshalb so problematisch ist, weil sich die Paradigmen des kulturellen Hintergrundes oder Erbes immer gemeinsam mit den Kriterien territorialer und sozialer Abstammung und unterschiedlich nach Altersgruppen geltend machen, worüber aber die nötigen kombinierten Variablen bisher nur bruchstückhaft ausgearbeitet sind⁵⁵.

Die Problematik des kulturellen Erbes oder der Abstammung ist um so wichtiger, weil die sprachlich nicht-magyarischen Minderheiten wegen der quasi monopolistischen Ausprägung der Elitenbildung in Ungarn gezwungen waren, eine Reihe assimilatorischer Schwierigkeiten zu überwinden, wollten sie den Mittelschul- oder Hochschulabschluss erreichen. Das Primärschulwesen gehörte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend in die Kompetenz der Kirchen – abgesehen von Budapest, wo die meisten Primärschulen

⁵⁴ LÁSZLÓ KATUS, A népesedés és társadalomszerkezet változásai [Der Wandel der Bevölkerung und der Gesellschaftsstruktur]; in: ENDRE KOVÁCS, LÁSZLÓ KATUS (Hgg.), Magyarország története 1848–1890 [Die Geschichte Ungarns 1848–1890] (= Magyarország története tíz kötetben [Geschichte Ungarns in zehn Bänden] VI/2, Budapest 1979) 1149, 1162.

⁵⁵ Vgl. KARÁDY, NAGY, Database for Transdanubia; DIESELBEN, Database for Western Slovakia and North-Western Hungary; DIESELBEN, Database for Eastern Slovakia and North-Eastern Hungary, 1910 (Budapest 2006).

seit 1868 durch die Stadtbehörden munizipalisiert und verwaltet waren. Selbst 1914/15 standen landesweit noch 69 % aller Primärschulen unter kirchlicher Verwaltung, in der Provinz war ihr Anteil noch höher⁵⁶. Diese durften bis zur Lex Apponyi (1907) bei der Lehrtätigkeit die Umgangssprache ihrer Gemeinden relativ frei verwenden. Zwar war im Rahmen der offiziellen Magyarisierungspolitik bereits 1879 Ungarisch in allen Volksschulen zum Pflichtfach gemacht worden⁵⁷, doch wurden zwischen 1881 und 1885 nur 48 % des Primärunterrichts in ungarischer Sprache abgehalten⁵⁸. Dieser Anteil stieg bis 1914/15 auf 80 %, obwohl sich damals nur 57,8 % der Schüler zur ungarischen Muttersprache bekannten⁵⁹. Nach 1907 wurden die Primärschulen mit ungarischer Unterrichtssprache bevorzugt, so dass viele (vor allem die slowakischen) Schulen die ungarische Unterrichtssprache übernahmen.

Bei der Elitenbildung dagegen hatte das Ungarische als Unterrichtssprache seit 1867 fast eine Monopolstellung. Obwohl die Kirchen im klassischen Mittelschulwesen bis 1918 – trotz Gründung von staatlichen und städtischen Anstalten seit den sechziger Jahren – das Übergewicht behielten (in den Jahren 1909 bis 1915 kamen noch 68 % der Maturanten aus kirchlichen Gymnasien und Realschulen⁶⁰) boten 1910 nur noch 16 von 168 Mittelschulen mit Maturaabschluss nicht (oder nicht nur) das Ungarische als Unterrichtssprache an⁶¹. Auf Hochschul- und Universitärebene war das Monopol der Staatssprache von Anfang an zur Gänze durchgesetzt, mit Ausnahme einiger Priesterseminare. Dies bedeutete, dass die Elitenbildung in Ungarn für Studenten der Minderheiten mit einer totalen sprachlich–kulturellen Assimilation verbunden war, woran viele sicherlich gelitten haben. Viele Rumänen, Serben, Ruthenen oder auch Slowaken fühlten sich daher in Bezug auf ihre schulische Mobilität behindert und gingen infolge dieser Integrationsstrategien in den magyarischen Mittelklassen auf. Für andere Gruppen (vor allem für die Juden, die meisten deutschen Katholiken oder Lutheraner außerhalb Siebenbürgens) bot diese Zwangslage eine Chance, ihre Rand-Stellung in der nationalen Mittelschicht zu überwinden, durch Bildungsleistungen zu kompensieren oder sogar schulische Integrationsstrategien zum Zwecke einer weiteren gesellschaftlichen Eingliederung zu entwickeln (wie es etwa die Juden in staatlichen Primärschulen oder in protestantischen Gymnasien taten). Für die evangelischen Sachsen Siebenbürgens gilt gerade das Gegenteil; sie waren die einzige Minderheit, die über genügend Mittelschulen verfügten und deren schulische Autonomie, ergänzt um die Möglichkeit des Besuchs der deutschsprachigen Universitäten des Habsburgerreiches, Deutschlands oder der Schweiz, die Behauptung ihrer

⁵⁶ MAGYAR STATISZTIKAI ÉVKÖNYV [Ungarisches Statistisches Jahrbuch], Ú. F. XXIII 1915 (Budapest 1917) 245.

⁵⁷ HAJDÚ, Az értelmiség számszerű gyarapodásának következményei [Folgen des zahlenmäßigen Wachstums] (1980) 24.

⁵⁸ MAGYAR STATISZTIKAI ÉVKÖNYV [Ungarisches Statistisches Jahrbuch], Ú. F. IV 1896 (Budapest 1897) 409.

⁵⁹ EBD. XXIII 1915, 245.

⁶⁰ VIKTOR KARÁDY, Felekezeti szegregáció a magyar iskolai piacon [Konfessionelle Segregation auf dem ungarischen Schulmarkt]; in: PÉTER TIBOR NAGY (Hg.), Oktatáspolitikai és vallásszabadság [Unterrichtspolitik und Glaubensfreiheit] (Budapest 2000) 282.

⁶¹ MAGYAR STATISZTIKAI ÉVKÖNYV [Ungarisches Statistisches Jahrbuch], Ú. F. XIX 1911, 375–379.

kulturellen Sonderstellung im magyarischen Nationalstaat ermöglichte. Es ist empirisch nachgewiesen, dass die evangelischen Studenten Ungarns, vor allem die Sachsen, an den deutschsprachigen Hochschulen stark überrepräsentiert waren⁶².

Tabelle 86: ANTEIL DER MÄNNER MIT MINDESTENS 8 ABSOLVIERTEN MITTELSCHULKLASSEN NACH KONFESSION UND REGION 1910 (in Prozent der männlichen Konfessionsangehörigen)

Landesteile	Römisch Katholische	Griech. Orthodoxe	Griech. Katholische	Refor- mierte	Lutheraner	Unitarier	Israeliten	gesamt
Rechtes Donauufer	1,46	1,52*	4,7*	1,73	2,00	1,36*	8,95	1,76
Linkes Donauufer	1,46	1,03*	6,2*	3,19	2,10	5,00*	8,93	1,76
Donau–Theißbecken	1,43	1,29	2,5*	1,82	2,23	9,34*	10,90	1,83
Budapest	9,1	12,05*	9,1	10,0	7,47	21,66*	20,29	12,48
Rechtes Theißufer	2,0	5,17*	0,87	2,22	4,27	18,20*	4,58	2,15
Linkes Theißufer	3,39	0,41	0,6	1,51	2,03	1,05*	4,00	1,63
Theiß–Marosbecken	2,30	0,56	1,46	2,86	2,61	1,76*	13,78	1,62
Siebenbürgen	3,90	0,66	0,78	2,69	3,50	3,18	6,18	1,89
Ungarn gesamt	2,22	0,70	0,82	2,23	3,12	4,35	10,07	2,30

* Insignifikant wegen der kleinen Bruttozahlen (weniger als 100).

Quelle: A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA. V. RÉSZ. Részletes Demográfia [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone 1910. Fünfter Teil. Detaillierte Beschreibung der Bevölkerung] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 61, Budapest 1916) 526–541.

In Tabelle 86 wird der Mittelschulbesuch in Hinblick auf konfessionelle Ungleichheiten nach den größeren territorialen Einheiten des Landes dargestellt. In der Spalte am rechten Rand findet man die Bestätigung der bereits gemachten Feststellung, dass die These vom intellektuellen Übergewicht oder der Dominanz Westungarns die empirische Probe nicht besteht. Die herausragende Stellung Budapests wird ebenso bestätigt. Aus der letzten Zeile unten kann man hingegen die außerordentlich unterschiedliche Rangordnung des Bildungsniveaus der verschiedenen Religionsgruppen ablesen. Es ist deshalb sehr wichtig, sich diese Hierarchie vor Augen zu halten, weil sie sich in allen anderen mit der ungleichen Modernisierung verbundenen Indizes (wie schulische Leistung, frühe Abgangsrate, Wiederholungsrate von Klassen, Studienwahl, durchschnittliches Alter bei der Promotion, Berufsstrategien – Option zwischen Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst usw.) regelmäßig widerspiegelt.

An der Spitze der Rangordnung stehen die Juden mit ungefähr fünfmal mehr hochgebildeten Männern als der Durchschnitt unter den Christen. (Im angegebenen

⁶² Vgl. SZÖGI, Ungarländische Studenten 55 ff.; JÓZSEF MIHÁLY KISS, LÁSZLÓ SZÖGI, Magyarországi diákok bécsi egyetemeken és főiskolákon, 1849–1867 [Ungarische Studenten an Wiener Universitäten und Hochschulen, 1849–1867] (Budapest 2003) 25 ff.; PATYI, Magyarországi diákok bécsi egyetemeken [Ungarische Studenten an Wiener Universitäten] 33 ff.; MÉSZÁROS, Magyarországi diákok a prágai egyetemeken [Ungarische Studenten an Prager Universitäten] 53.

Landesdurchschnitt sind auch die Juden inkludiert.) Danach kommen mit großem Abstand Mitglieder der kleinen, im Wesentlichen auf Siebenbürgen konzentrierten und rein magyarischen unitarischen Gemeinden. Die Lutheraner, eine ethnisch zwischen den die Mehrheit bildenden Sachsen und Slowaken einerseits, und den sich in der Minderheit befindlichen Magyaren andererseits geteilte Konfessionsgruppe, folgen den Unitariern. Die Katholiken und Reformierten (Calvinisten) nehmen eine Zwischenposition ein. Die Gläubigen der zwei Konfessionen des östlichen Christentums (mit einer Mehrheit von Rumänen, Ruthenen und Serben) weisen eine unbedeutend schmale Schicht von Gebildeten auf.

Diese scharf ausgeprägten Ungleichheiten haben aber eine merkwürdig uneinheitliche territoriale Dimension. Auch wenn jede Gruppe in Budapest eine besonders markante Bildungsprominenz aufweist (obwohl der Anteil der Juden auch dort doppelt so hoch ist wie der der Anderen), können wir von einer Nord–Süd-Achse mit nachweislichen Bildungsvorteilen im westlichen Teil des Landes nur bei den Juden sprechen. Bei diesen bleibt jedoch die zahlreiche, durch die Dominanz der Orthodoxie und deren chassidischen Flügel gekennzeichnete ostjüdische Bevölkerung (im Nord-Osten, rechts der Theiß und zum Teil auch in Siebenbürgen) der westlichen Judentum gegenüber markant zurück⁶³. Unter den Lutheranern ragen im Durchschnitt nur die nord-östlichen (Zipser) und die siebenbürgischen Sachsen hervor. Die deutschsprachigen Mittelschulen der letzteren trugen zur Schaffung ihrer gebildeten Eliten auf relativ hohem Niveau bei. Bei den Reformierten ist hinsichtlich der territorialen Ungleichheiten kein einheitliches Muster auszumachen und die Römisch-Katholischen sind in den östlichen Regionen, wo sie allerdings nur in relativ geringerer Zahl vertreten sind, im Vorteil. Auffallend stark erscheint die relative Prominenz der Katholiken in Siebenbürgen, deren Anteil an den hochgebildeten Eliten die Beteiligung der mit Schulen aller Art am besten ausgestatteten Sachsen – entgegen den herkömmlichen Ansichten – nachweislich überragt. Bei den Gruppen des griechischen Ritus und bei den Unitariern lassen sich nur statistisch undeutbare regionale Unterschiede erkennen, da diese Religionsgemeinschaften wesentlich in Ostungarn, vor allem in Siebenbürgen konzentriert waren. In diesem Zusammenhang drängt sich die Frage auf, wie diese charakteristischen ethnisch–konfessionellen Ungleichheiten im Zuge der historischen Entwicklung der modernen Intelligenz entstanden sind. Diese könnte durch Angaben über den ungleichen Fortschritt der Einschulung konfessioneller Gruppen erläutert werden.

Aus der Tabelle 87 geht hervor, dass die altersklassenspezifischen Anteile der christlichen Konfessionen eigentlich bis in die neunziger Jahre stagnierten oder sogar abnahmen, und der Aufschwung auch danach ziemlich bescheiden war. Die Zunahme der Einschulungsraten erscheint nur bei den jüdischen Schülern erheblich, deren Zahl sich innerhalb der vierzig Jahre mehr als verdoppelte. Abgesehen davon kann man der Tabelle entnehmen, dass bei bestimmten Konfessionen – Griechisch-Katholischen und Unitariern – bis in die neunziger Jahre eine erstaunliche Stagnation der absoluten Zahlen oder sogar ein Rückgang feststellbar ist, während bei den anderen christlichen

⁶³ VICTOR KARÁDY, *Zsidóság, modernizáció, polgárosodás* [Judentum, Modernisierung, Verbürgerlichung] (Budapest 1997) 249–274.

Tabelle 87 : SCHÜLER DER GYMNASIEN UND REALSCHULEN NACH DER RELIGION 1867–1910
(in absoluten Zahlen und Anteil der Mittelschüler an den wichtigsten Konfessionen
in % der Altersklasse von 10–18 Jahren)

	Röm. Kath.		Griech. Orthod.	Griech. Kath.	Lutheraner		Reformierte		Unitarier	Israeliten		gesamt
	absolut	%	absolut	absolut	absolut	%	absolut	%	absolut	absolut	%	
1867	15.648		1.831	2.043	3.970		4.614		292	3.112		31.510
1870	15.728	3,4	1.860	1.953	4.167	5,3	6.329	4,5	280	3.924	8,8	34.241
1880	16.700	3,2	1.913	1.738	4.032	4,5	5.462	3,2	338	8.367	16,8	38.550
1890	18.043	3,2	2.141	1.701	4.398	4,9	5.535	3,3	290	7.843		39.951
1900	25.063	3,8	2.963	2.460	5.724	5,8	8.253	4,4	440	13.119	19,5	58.022
1910	30.337	4,1	3.781	3.082	6.363	6,2	9.811	4,7	558	15.236	20,1	69.168

Quelle: VICTOR KARÁDY, Zsidóság, modernizáció, polgárosodás [Judentum, Modernisierung, Verbürgerlichung] (Budapest 1997) 249–274.

Konfessionen ein nur geringer Anstieg stattfand. Erst danach folgt eine Entwicklung, die – verglichen mit den Jahren des Ausgleichs – bei den grössten christlichen Konfessionen zur Verdoppelung der Schülerzahlen führte – die Lutheraner, Griechisch-Katholischen und Unitarier ausgenommen, die sich mit einem kleineren Wachstum begnügen mussten. Bei den Juden hingegen verfünffachten sich die Zahlen und der Anstieg erfolgte kontinuierlich. In diesen Zahlen kommt die wichtige historische Tatsache zum Vorschein, dass die wesentlichste Neuerung der diesbezüglichen Entwicklung im dualistischen Zeitalter im Vordringen und in der Selbstbehauptung der jüdischen und – weniger markant – der ebenfalls mehrheitlich aus nicht-magyarischen Kreisen stammenden lutherischen Intellektuellen bestand.

Diese konfessionellen Unterschiede zeigen implizit tiefe ethnisch-kulturelle Ungleichheiten im Zugang zur Intelligenz. Die verfügbaren Angaben über die ethnische Struktur anhand der Muttersprache (seit dem Zensus des Jahres 1900 „erste Umgangssprache“) würden diese Ungleichheiten insofern eher verschleiern, da der um die Jahrhundertwende (vor allem nach dem Millenniumsjahr 1896) in den Mittelklassen herrschende Assimilationsdruck die Anwendung der ungarischen Sprache bei den gebildeten Schichten fast obligatorisch machte. Die konfessionelle Zusammensetzung der Intelligenz lässt – wenn auch verschleiert – die absolute Dominanz des Magyarentums deutlicher erkennen. Diese war durch mehrere Faktoren bedingt: teils durch die ursprüngliche Schwäche, oder sogar den Rückzug bzw. die als Folge des Assimilationszwangs und der offiziellen Nationalitätenpolitik erfolgte Zurückdrängung der rumänischen und der meisten slawischen Gebildeten vom öffentlichen Dienst, zum Teil durch den Vorstoß der assimilationsbereiten jüdischen und deutschen Elemente, aber zu einem wesentlichen Teil auch durch den Eintritt der Gentry ins öffentliche Beamtentum⁶⁴. Zur Zeit

⁶⁴ HAJDÚ, Az értelmiség számszerű gyarapodásának következményei [Folgen des zahlenmäßigen Wachstums] (1981) 1.

des Ausgleichs von 1867 findet man noch viele Mitglieder der Minderheiten im Komitatsbeamtenamt und im Richterstand, die später ausschieden oder verdrängt wurden⁶⁵. Die Posten der aufkommenden neuen Intelligenz des Nationalstaates wurden auf diese Weise durch Ungarn adeliger oder bürgerlicher Abstammung einerseits (besonders in den öffentlich kontrollierten Berufsfeldern) und durch assimilierte Juden andererseits (in der Privatwirtschaft und in den freien Berufen), aber auch durch magyarisierte Deutsche und Slowaken (im Staatsapparat wie außerhalb) besetzt. Im Offizierskorps der gemeinsamen Armee wurden zum Beispiel die Deutschen dominant⁶⁶.

Auf die Analyse dieser Ungleichheiten kann an Hand der außerordentlich detaillierten Angaben der Tabelle 88 näher eingegangen werden. Es lassen sich fünf modellartig mehr oder weniger markant unterschiedliche Bekenntnisgruppen isolieren, mit Bezug auf eine durch die Gegebenheiten der Tabelle konstruierbare Rangordnung der Modernität. Modern ist hier nicht einfach das was neu war, das heißt konkret, die Berufsbranche, die mit der Modernisierung des Nationalstaates und der frühindustriellen Gesellschaft zusammenhängen. Modern sind vor allem die Branchen mit freien Berufsmärkten, wo Zugang und Erfolg durch meritokratische Prinzipien geregelt werden und vor allem vom intellektuellen Kapital abhängen, also nicht von der ständischen Lage oder den herkömmlichen Überresten dieser Lage (wie eben Ethnizität, Religion, adelige Familie, usw.). Die beiden einander polarisierend gegenüberstehenden extremen Modellfälle bilden demnach die Juden (als die modernsten) und die dem griechischen Ritus angehörigen Intellektuellen (als die traditionellsten). Zwischen diesen lassen sich die Lutheraner (den Juden relativ am nächsten stehend) einerseits und die anderen westlichen Christen andererseits einordnen. Bei der Erklärung dieser des Vergleichs wegen ausgearbeiteten Indizes darf man nicht vergessen, dass die Konfessionen im Hinblick auf andere grundlegende gesellschaftshistorische Variablen – wie Ethnizität, regionale Verankerung, Anteil des Adels und des alten freistädtischen Patriziats, usw. – sehr unterschiedlich besetzt sind. Obwohl hier der Platz für eine nähere Analyse dieser komplexen Zusammenhänge fehlt, sollte man ihren Wirkungen soweit wie möglich zumindest gedanklich Rechnung tragen.

Wenn man die Analyse dieser Rangordnung der strukturellen Modernität von unten nach oben fortführt, weisen die Gruppen des griechischen Ritus insofern eine Gemeinsamkeit auf, als sie in der Intelligenz stark unterrepräsentiert waren (siehe die zwei letzten Zeilen der Tabelle 88) und ein Viertel von ihnen im kirchlichen Dienst, ein weiteres Viertel im Schulwesen aktiv war. Dagegen blieb ihre Beteiligung an anderen Berufszweigen sehr gering. Diese schwache Teilname ist besonders in der Privatwirtschaft auffallend, vor allem unter Industriebeamten, während die Orthodoxen (ob Rumänen oder Serben) nicht selten als Handels- oder Bankbeamte auftraten. Innerhalb der beiden Konfessionen waren die Orthodoxen im Allgemeinen in allen als „bürgerlich“ betrachteten intellektuellen Berufen etwas stärker als die Unierten vertreten. Die Reformierten und die Unitarier zeigen eine vergleichbare Berufsstruktur, wobei die

⁶⁵ EBD. 2 f.; KATUS, *Változás* [Wandel] 1161.

⁶⁶ HAJDÚ, *Az értelmiség számszerű gyarapodásának következményei* [Folgen des zahlenmäßigen Wachstums] (1980) 25.

Tabelle 88: DIE BERUFSSTRUKTUR DER INTELLIGENZ
NACH DER RELIGION (1910)

	Römisch Kath.	Griech. Kath.	Refor- mierte	Lutheraner	Griechisch Orthodoxe	Unitarier	Israeliten
Agrar-, Forstwirtschaft	5,3	2,1	4,8	4,2	1,5	4,5	4,4
Industrie, Bergbau, Metall	9,6	2,0	4,6	12,3	2,6	3,7	21,1
Handel, Kreditwesen	9,6	4,2	7,4	10,9	9,8	5,6	34,2
Verkehr (öffentlich, privat)	11,0	4,0	8,6	8,1	2,9	8,0	5,2
Privatwirtschaft	35,5	12,3	25,4	35,5	16,8	21,8	64,5
Mediziner	1,3	1,1	1,7	2,7	1,4	1,6	4,5
Rechtsanwälte	2,7	4,7	4,1	3,6	5,1	5,7	8,2
Ingenieure, Chemiker	0,5	0,2	0,4	0,7	0,3	0,6	0,9
Journalisten	0,4	0,1	0,4	0,4	0,3	0,6	0,9
Verwaltung, Gesetzgebung	21,0	14,5	25,3	18,1	16,9	23,5	3,5
Justizwesen	9,4	10,7	12,3	8,2	11,0	14,9	10,2
Richter, Staatsanwalt	1,3	1,3	2,4	1,3	0,4	2,8	1,9
Gesundheitsdienst	3,7	2,5	4,1	5,9	2,5	4,1	6,8
Kirchendienst	5,8	28,1	8,2	5,4	24,3	8,4	3,9
Schuldienst	14,7	28,5	17,7	17,5	23,0	20,4	6,1
Privatlehrer, Talmudisten	0,6	0,4	0,5	0,5	0,3	0,6	2,8
Wehrmacht	6,1	1,9	3,0	5,7	3,1	2,8	0,4
Kunst, Literatur, Wissenschaft	2,9	0,9	2,7	2,3	1,3	2,4	2,8
andere	1,0	0,5	0,8	1,1	0,9	1,6	1,2
gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
N (= Anzahl der Fälle in absoluten Zahlen)	110.841	8.988	31.676	20.797	10.792	1.587	61.560
in % der Intelligenz insgesamt	45,0	3,7	12,9	8,4	4,4	0,6	25,0
in % der Bevölkerung ^{a)}	49,3	11,0	14,3	7,2	12,8	0,4	5,0

a) ohne die 0,1% von Unbekannten

Quelle: A MAGYAR SZENT KORONA ORSZÁGAINAK 1910. ÉVI NÉPSZÁMLÁLÁSA IV. RÉSZ. A népesség foglalkozása a főbb demográfiai adatokkal egybevetve s a népesség ház- és földbiroktokviszonyai [Die Volkszählung in den Ländern der ungarischen heiligen Krone 1910. Viertes Teil. Berufstätigkeit der Bevölkerung, kombiniert mit den wichtigeren demographischen Angaben; Haus- und Grundbesitzverhältnisse] (= MAGYAR STATISZTIKAI KÖZLEMÉNYEK, Új sorozat [Ungarische Statistische Mitteilungen, Neue Serie] 56, Budapest 1915) 308–313, 646–649.

Reformierten in der gesamten Intelligenz etwas unterrepräsentiert waren, während die kleine unitarische Gruppe überrepräsentiert war. Die beiden letztgenannten Gruppen bestanden in ethnischer Hinsicht, wie bekannt, fast ausschließlich aus magyarischen Elementen und erscheinen, wie die westlichen Christen insgesamt, gegenüber den aus Rumänen oder Slaven (Serben, Ukrainern) bestehenden Konfessionsgruppen griechischen Ritus als viel „moderner“. Innerhalb der westlichen Christen waren sie jedoch relativ „unmodern“, was ihre starke Konzentration in den Berufssektoren Unterricht, Justizwesen, Verwaltung und Kirchendienst zeigt. Diese stellten in beiden Fällen zwei Drittel der intellektuellen Berufswahl dar. Damit korrespondiert eine relativ geringe

Besetzung der freien Berufe und der Angestelltenposten der Privatwirtschaft, vor allem im städtischen Beamtentum. Beide hatten mehr Beteiligte in der Landwirtschaft (Gutsverwalter) als in der Industrie. Dagegen zeigten sie den relativ höchsten Prozentsatz von Richtern und Staatsanwälten.

Die Römisch-Katholischen waren eine ethnisch ziemlich gemischte Gruppe mit weniger als drei Fünftel Magyaren, der Rest verteilt sich im Wesentlichen auf „ungarn-deutsche“ Schwaben und Slowaken. Ihr Verhalten und ihre kollektive Laufbahn in der neuen Intelligenz tragen das Merkmal gemäßigter Modernisierung zwischen den rein magyarischen Reformierten und Unitariern und den mehrheitlich nicht magyarischen Lutheranern. Insgesamt waren sie in der Intelligenz unterrepräsentiert, den Reformierten ähnlich. Sie waren einerseits sehr stark in der Privatwirtschaft vertreten, und zwar in den städtischen Zweigen (Industrie, Handel, Verkehr), andererseits finden sich auffallend wenige in den freien Berufen, häufiger waren sie in der Verwaltung und (mehr als alle anderen Religionsgruppen) in der Armee anzutreffen. Ihr Anteil im Gesundheitswesen erreichte nicht einmal jenen der Reformierten, aber unter den freien Künstlern und Wissenschaftern waren sie am stärksten vertreten. Die Lutheraner stellen eine wichtige, größtenteils nicht-magyarische aber sowohl ethnisch (Slowaken und Deutsch-Sachsen) wie territorial sehr heterogene Minderheit – mit siebenbürgischen, Zipser- und westungarischen Anteilen – dar, deren historisches Schicksal und Verhalten oft einander entgegengesetzte Züge aufweist, die hier leider nicht näher behandelt werden können. In mehrfacher Hinsicht waren sie unter den Christen die „modernsten“, nicht zuletzt durch ihre relativ starke Beteiligung an den städtischen Wirtschaftszweigen, den freien Berufen und am Gesundheitswesen. Im Justizwesen hatten sie zum Beispiel fast dreimal so viele Rechtsanwälte als Richter und der Anteil ihrer Geistlichen blieb bescheiden. Sie waren aber auch stark in der Armee vertreten, die als ein wichtiges Berufsfeld im Rahmen der Mobilitäts- und Assimilationsbewegung der Deutsch-Lutheraner und im Allgemeinen der nicht-magyarischen westlichen Christen galt. Die Berufsstruktur der das modernste Element darstellenden Juden kann am besten durch den Gegensatz zur christlichen Intelligenz charakterisiert werden. Sie waren in der Intelligenz im Allgemeinen überdurchschnittlich vertreten, ihr Anteil lag um das Fünffache über ihrem Bevölkerungsanteil. Zweitens erweist sich ihre innere Verteilung eindeutig als „bürgerlich“ in dem Sinne, dass die große Mehrheit in der Privatwirtschaft (fast drei Fünftel der jüdischen Intelligenz) und in den freien Berufen (über 14,5 %) tätig war. Man kann hinter diesen Zahlen die bekannten Grenzen des „assimilatorischen Gesellschaftsvertrages“⁶⁷ erkennen, nach dem Juden auf den behördlich kontrollierten Tätigkeitsfeldern nur selten und sehr selektiv Karriere machen durften. Deshalb gab es relativ wenige Juden im Verkehrswesen, da dieser Zweig weitgehend vom Staate (Eisenbahnnetz) oder von den Städten (Ortsverkehr, Munizipalindustrien) verwaltet wurde. Gemäß dieser diskriminatorischen Logik findet man sehr wenige Juden in den traditionellen intellektuellen Berufsfeldern, wie Unterricht und Verwaltung, aber auch in der Wehrmacht, wo sie nur selten eine Laufbahn

⁶⁷ VIKTOR KARÁDY, *Zsidóság és társadalmi egyenlőtlenségek (1867–1945). Történeti-szociológiai tanulmányok [Judentum und gesellschaftliche Ungleichheiten 1867–1945. Historisch-soziologische Studien]* (= Replika könyvek 6, Budapest 2000) 14 ff.

begannen⁶⁸. Ihre starke Vertretung im Justizwesen ist nur mit ihrem hohen Anteil in der Rechtsanwaltschaft zu erklären. Aufgrund des Übergewichts der modernen Berufsfelder ist der kirchliche Dienst bei den Juden im Vergleich zu anderen Bekenntnisgruppen am schwächsten besetzt.

⁶⁸ HAJDÚ, Tisztikar [Offizierskorps] 179–187.